

Einfache Anfrage GRÜNE-Fraktion vom 3. April 2022

## **Sperren von Vermögenswerten russischer Oligarchen: Wie setzt der Kanton St.Gallen die Bundesvorgaben um?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 26. April 2022

Die GRÜNE-Fraktion nimmt in ihrer Einfachen Anfrage vom 3. April 2022 Bezug auf den Krieg in der Ukraine, die Übernahme der von der Europäischen Union (EU) gegenüber Russland verhängten Sanktionen durch die Schweiz und die Meldepflicht, die der Bund erlassen hat, um Vermögenswerte sanktionierter Russinnen und Russen in der Schweiz aufzuspüren und gegebenenfalls zu sperren. Die GRÜNE-Fraktion stellt verschiedene Fragen, welche die Umsetzung dieser Meldepflicht betreffen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen ist in erster Linie das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zuständig. Das SECO arbeitet dabei eng mit den Kantonen zusammen. Zu diesem Zweck hat es am 1. April 2022 die relevanten kantonalen Stellen mit einem Merkblatt über deren Meldepflichten informiert. Das neue Merkblatt beschreibt die Rechtsgrundlage, die wichtigsten Begriffe und die Rolle der Kantone bei der Durchsetzung internationaler Sanktionen. Insbesondere erläutert es die Meldepflichten von Steuer-, Handelsregister- und Grundbuchämtern.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Kantonale Steueramt St.Gallen hat die gesamte, 283-seitige SECO-Liste (Version vom 13. April 2022) mit Namen von natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten, dahingehend geprüft, ob eine Person oder Unternehmung aufgeführt ist, die im Kanton St.Gallen steuerpflichtig ist. Weiter wurden sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes und der Gemeindesteuerämter informiert, dass bei einem Verdachtsfall im Rahmen der Arbeitstätigkeit oder bei Kenntnis von Personen oder Unternehmen mit Verbindungen zu Russland diese zu melden seien. Die Prüfungsarbeiten blieben ergebnislos, d.h. keine der in der SECO-Liste aufgeführten Personen und Unternehmungen hat eine Steuerpflicht im Kanton St.Gallen. Auch Hinweise seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantonalen Steueramtes und der Gemeindesteuerämter führten zu keinem Treffer. Dem SECO wurde eine entsprechende Negativmeldung erstattet.
2. Gemäss den vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen gegen bestimmte Personen mit russischer oder belarussischer Staatsangehörigkeit obliegt dem Handelsregister eine Meldepflicht an das SECO, falls im Rahmen einer Eintragungs- oder Änderungsprozedur Grund zur Annahme besteht, dass an der zu konstituierenden Rechtseinheit eine sanktionierte Person in irgendeiner Form beteiligt ist. Es sind daher ab sofort alle Personen mit russischer oder belarussischer Staatsangehörigkeit, die beim Handelsregister in Erscheinung treten, daraufhin zu überprüfen, ob es sich um solche sanktionierte Personen handelt. Die Überprüfung erfolgt mit der von der SECO zur Verfügung gestellten Datenbank. Das Amt für Handelsregister und Notariate hat sämtliche im kantonalen Handelsregister eingetragenen russischen und belarussischen Staatsangehörigen auf sanktionierte Personen überprüft und keine Übereinstimmung gefunden.

3. Die Grundbuchaufsicht im Amt für Gemeinden und Bürgerrecht hat die Grundbuchämter am 1. März 2022 über die Verfügungssperre (Vermögenssperre) orientiert, um sicherzustellen, dass die 64 kommunalen Grundbuchämter die Anordnungen des SECO umsetzen. Die Grundbuchämter müssen diesbezüglich das SECO sofort (direkt) informieren. Sollte eines der 64 kommunalen Grundbuchämter eine Verfügungssperre eingetragen haben, würde auch die kantonale Grundbuchaufsicht eine Rückmeldung erhalten. Bisher sind von Seiten der kommunalen Grundbuchämter keine diesbezüglichen Meldungen bei der Grundbuchaufsicht eingegangen.